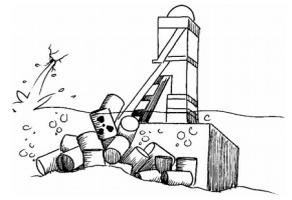


Asse II: Rückblick auf 2020



Wolfenbüttel, den 5. Januar 2021 – Zusammenstellung von www.asse-watch.de

13.01.2020:

10 Jahre nach dem Optionenvergleich: Rückholungsplanung noch immer offen

13. Januar 2020. Zur Veranstaltung „10 Jahre Optionenvergleich: Rückblick und Ausblick“ hatte der Asse II-Koordinationskreis nach Remlingen eingeladen. Auf dem Podium Landesumweltminister Olaf Lies, BGE-Geschäftsführer Stefan Studt, MdB Victor Perli und Dr. Michael Ahlers, Hannover-Korrespondent der Braunschweiger Zeitung. Derart viele Besucherinnen und Besucher waren in das DGH Remlingen gekommen, dass viele mit Stehplätzen vorlieb nehmen mussten.

Sehr einig war sich das Podium, dass der gesetzliche Auftrag zur Rückholung des Atommülls aus Asse II umgesetzt werden muss.

Umweltminister Lies bezeichnete die Atommüll-Einlagerung in Asse II als den größten Umweltskandal Deutschlands der letzten Jahrzehnte, der voll und ganz beseitigt werden müsse. Er kündigte für März diesen Jahres die Vorlage einer Rückholungsplanung an, die jede ab jetzt notwendige Maßnahme darstellen solle.

Auch BGE-Geschäftsführer Stefan Studt versicherte, den gesetzlichen Auftrag zur Rückholung ernst zu nehmen, im März zur Rückholungsplanung mehr sagen zu können und außerdem immer wieder in Sachen Asse II die Gespräche in der Region zu suchen. Bundestagsmitglied Perli aus Wolfenbüttel verwies für die zurückliegenden Jahre auf den jüngst veröffentlichten Bericht des Bundesrechnungshofes zu Asse II. Er stellte fest, dass von 2010-2016 weniger als 10% des Etats für die Rückholung ausgegeben wurden. Dem BFS als Betreiber stellte der Rechnungshof ein sehr schlechtes Zeugnis aus: „Das Controlling durch das BfS war nicht

geeignet, das Projekt Asse II effizient zu steuern.“ Perli plädierte dafür einen Asse-Sonderbeauftragten des Landes zu benennen.

Dr. Ahlers, seit vielen Jahren journalistisch mit Asse II befasst, musste aus Hannover berichten, dass der Landtag nur geringes Interesse an dem Atommüll in Asse II zeige.

Das Engagement von Minister Lies in Sachen Asse sei ein starkes politisches Signal, brauche aber die politische Unterstützung des Bundes, damit es sich nicht in Erschöpfungsschleifen wundlaufe.

Für den Asse II-Koordinationskreis blickte Andreas Riekeberg zurück: Dass ein Optionenvergleich geführt wurde, war keineswegs selbstverständlich. Bürgerinitiativen forderten in der Remlinger Erklärung von 2007, „Asse II nicht per Flutung stillzulegen. Der Atommüll muss rückholbar bleiben. Alle notwendigen Maßnahmen für eine mögliche Rückholung sind umgehend im Detail zu planen und genehmigungsrechtlich abzusichern. In einem öffentlich nachvollziehbaren Prozess müssen schnellstens alle Alternativen zur Flutung und zur Rückholung entwickelt und bewertet werden.“ Als erster Handlungsschritt des BfS-Optionenvergleichs wurde schon 2010 benannt: „Die Planungen zur Rückholung sind bis zur Ausführungsreife zu vollenden“.

Heike Wiegel von Aufpassen e.V. wies auf möglicherweise problematische



Auf dem Podium: Stefan Studt (BGE), Victor Perli MdB, Olaf Lies (NMU), Heike Wiegel (A2K), Dr. Michael Ahrens (BrZtg)

Genehmigungsfähigkeit einer Rückholungsplanung hin. Zum einen sehe das Bergrecht wohl Sicherheitsabstände von 150 Meter beim Auffahren neuer Räume im Salzbergwerk als für die Stabilität erforderlich an, was in der Asse kaum zu leisten sei. Zum anderen hätten sich die Ausbreitungsmodelle und Berechnungsformeln im Strahlenschutzrecht verändert, wonach es atomrechtliche Rechtfertigungsschwierigkeiten geben könnte. Lies und Studt sagten zu, diese Probleme zu bearbeiten.

Nach Eingangsstatements der Podiumsteilnehmer und zwei Fragerunden auf dem Podium war noch eine gute Stunde Zeit für zahlreiche Fragen aus dem Publikum. Minister Lies sagte zu, viele Fragen mit nach Hannover zu nehmen und mit dem Asse II-Koordinationskreis im Gespräch bleiben zu wollen. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen stehen bis heute aus.

Videomitschnitt von TV38 zur kompletten Veranstaltung: <https://t1p.de/8v8x> oder https://www.youtube.com/watch?v=uACEx9_oaCQ



Publikum der Podiumsdiskussion am 13. Januar 2020 im voll besetzten Dorfgemeinschaftshaus Remlingen

Freitag, 27. März 2020:

Skizze zur Rückholungsplanung veröffentlicht

Aus der Presse erfuhr die Bevölkerung am 26.3. abends, dass die BGE ein Atommüll-Zwischenlager an der Asse errichten will, im Zuge der in der Braunschweiger Zeitung vom Folgetag

16. April 2020:

A2K-Kritik zum BGE-“Rückholungsplan“

Der Asse II-Koordinationskreis weist den sogenannten „Rückholplan“ der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vom 19.02.2020 für die Rückholung von Atommüll aus der Schachanlage Asse II als völlig unzureichend und fehlerhaft zurück.

Dieses Dokument ist nicht viel mehr als eine Aneinanderreihung von überwiegend alten Berichten und Studien, die längst bekannt sind. Es beschreibt die Grundvoraussetzungen, den Ist-Zustand und die vorhandenen Konzeptplanungen sowie weitere Vorstellungen zur Rückholung und eine Standortbestimmung für ein Zwischenlager. Eine professionelle Projektplanung ist das nicht.

Dieser Rückholungsplan ist mit vielen rechtlichen und fachlichen Fragezeichen versehen. Übrig bleiben könnte die Errichtung einer Konditionierungsanlage und eines Langzeit-Zwischenlagers für schwach- und mittlerradioaktiven Atommüll an der Asse, ohne dass je die Rückholung des Atommülls genehmigt werden kann. Damit allein wäre der Region nicht gedient. Die Versuchung wäre groß, diese Konditionierungsanlage und das Zwischenlager für anderen Atommüll zu nutzen, beispielsweise als Eingangs- oder Zwischenlager für Schacht Konrad.

Die sieben wichtigsten Kritikpunkte zum Rückholungsplan:

- 1. Es fehlt ein professionelles Projektmanagement** mit einem ständig zu überarbeitenden Zeit- und Masterplan (z.B. Netzplan).
- 2. Es fehlt die Klärung der rechtlichen Situation** für eine genehmigungsfähige Rückholung (Bergrecht §224 ABVO und Atomrecht / Strahlenschutzverordnung 2019) und es fehlt die aktuelle Konsequenzenanalyse im Rückholungsplan.
- 3. Es fehlen genaue Beschreibungen, wie der Betreiber dem Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung gerecht werden will.**
- 4. Die GNS/WTI-Studie** („Standort-unabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Asse II“) zur Mini-

dargestellten Rückholung-Skizze. Der Asse II-Koordinationskreis forderte am 27.3. vormittags die umgehende Veröffentlichung der Pläne. Dieser Forderung entsprach die BGE gegen 12

mierung von Freisetzungen radioaktiver Stoffe wurde im Rückholplan nicht berücksichtigt. Das heißt: es fehlt eine Planungsvariante, bei der eine Probenahme und Messungen von Radionukliden unter Tage vorgenommen werden – und zwar vor der Umverpackung, um unnötiges Öffnen der Umverpackungen zu vermeiden.

5. Es fehlt ein fairer Vergleich zwischen konkreten Zwischenlagerstandorten mit Konditionierungsanlage asse-nah einerseits und andererseits mindestens zwei konkreten asse-fernen Zwischenlagerstandorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (mindestens vier Kilometer) als bei den möglichen asse-nahen Standorten, z.B. auf bundes-

eigenen Liegenschaften. Hierbei ist eine fachliche Störfallbetrachtung mit Einwirkung von außen (Flugzeugabsturz eines großen Verkehrsflugzeuges) zu Zwischenlager und Konditionierungsanlage mit zu beachten.

6. Der Vergleich zwischen Atommüll-Transporten und Atommüll-Zwischenlager nur bezüglich der Direktstrahlung ist völlig unzureichend, da die Anwohner eines Zwischenlagers samt einer Konditionierungsanlage viel stärker über die Ableitungen radioaktiver Teilchen radioaktiv belastet werden als über Direktstrahlung.

7. Es fehlen notwendige Analysen, die vor einer Standortentscheidung zu klären sind:

- a) Es fehlt die Betrachtung und Bewertung der Prozesse und der radioaktiven Belastungen, die diese für die Anwohner von Pufferlager, Konditionierung, Zwischenlager mit sich bringen.

Uhr mittags, siehe diese Seite der BGE. Das 147seitige Dokument steht hier zum Download: <https://t1p.de/rueckholplan-asse2>

Asse Durchblicke

Informationen des Asse II-Koordinationskreises – A2K

Kritik des Asse II-Koordinationskreises (A2K) am BGE-Rückholungsplan

Der Standort des Zwischenlagers an der Asse wird nur mit der Gegenüberstellung der Direktstrahlung von Atommüll-Transporten von der Asse weg und den Zuleitungen an der Asse begründet. Dies ist völlig unzureichend. Nicht so sehr durch Direktstrahlung, sondern viel stärker werden die Anwohner eines Zwischenlagers (inkl. Konditionierungsanlage) über die Ableitungen radioaktiver Substanzen belastet. Mit überhöhter Anwohner-Transportbelastung wird wohl die Bevölkerung am stärksten belastet (siehe Seite 3). Auch fehlt die Berücksichtigung der Dauerbelastung über Jahrzehnte durch ein Zwischenlager (inkl. Konditionierungsanlage), da es hierfür kein Störfall gibt.

Der faire Zwischenlagervergleich fehlt generell. BGE ignoriert die Zwischenlager an der Asse mit falschen Werten. Der A2K stellt die Auswahl des Zwischenlagers an der Asse als eine professionelle Standortbestimmung. Es ist nicht das Ergebnis eines wissenschaftlichen Vergleiches verschiedener Standorte.

Die BGE hat den Beschluss der Asse 2 Begleitgruppe (A2B) von Juli 2014 ignoriert. Dieser fordert einen Vergleich zwischen asse-nahen Zwischenlagerstandorten einerseits und andererseits mindestens zwei weiteren asse-fernen Zwischenlagerstandorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (mindestens vier Kilometer) als bei den möglichen asse-nahen Standorten, z.B. auf bundes-

Die Tendenz aus der BfS-Störfallbetrachtung bei einem Störfall in Zwischenlagern ist, dass die Belastungen von den Zwischenlagern nicht unterschätzt. Diese Tendenzen belegen, dass

Die wesentlichen Belastungen der Anwohner durch Radionuklide werden nicht aufgezeigt. Hierzu 2003 u.a. die Bewertung der Prozesse. Die genaue technische Beschreibung der Messungen, Probenahme, Charakterisierung und Konditionierung fehlt. Daraus ergeben sich über die radioaktiven Belastungen (z.B. Tritium, Radionuklidspalte) über Abfall für die Anwohner des Standortes

Die aktuelle Gesetzeslage lässt die Rückholung wohl nicht mehr zu. Die Rückholungspläne werden die Genehmigungspläne angeprochen. Doch eine Rückholung unter der aktuellen Gesetzeslage (Atomgesetz und Berggesetz) erfolgen kann, wird nicht gelte (siehe Seite 2). Klar geht nicht über die Seite 2. Klar geht nicht über die Seite 2. Klar geht nicht über die Seite 2.

Die BGE geht in ihrer Planung davon aus, dass der Atommüll unter im Bergwerk in eine Transporteinheit kommt. Doch eine später sollen Messungen und nach dem Minimierungsgebot eingehalten werden kann. In dieser Studie sind spezifische Atommülltransporten im Bergwerk Asse II zu messen. Praktisch zu vermeiden und danach den Atommüll unter Tage zu transportieren zu vermeiden. Hiermit sollten die Atommülltransporten an der Oberfläche über Tage nicht geöffnet werden.

Die wesentlichen Belastungen der Anwohner durch Radionuklide werden nicht aufgezeigt. Hierzu 2003 u.a. die Bewertung der Prozesse. Die genaue technische Beschreibung der Messungen, Probenahme, Charakterisierung und Konditionierung fehlt. Daraus ergeben sich über die radioaktiven Belastungen (z.B. Tritium, Radionuklidspalte) über Abfall für die Anwohner des Standortes

Nr. 11
Juni 2020



A2K fordert größere Abstände zu Zwischenlager und Konditionierungsanlage

Wo bleibt der faire Zwischenlager-Vergleich?

Bei allen Störfall-Szenarien nehmen die Strahlendosen an über 4 km Abstand vom Zwischenlager deutlich ab.

Die aktuelle Gesetzeslage lässt die Rückholung wohl nicht mehr zu.

Die BGE geht in ihrer Planung davon aus, dass der Atommüll unter im Bergwerk in eine Transporteinheit kommt.

Die wesentlichen Belastungen der Anwohner durch Radionuklide werden nicht aufgezeigt.

Bild von Störfall über die Asse
Foto: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BfB) / BfS

Asse-Durchblicke Nr. 11 erschien im Juni 2020, Download: <https://t1p.de/asse-durchblicke11>

b) Es fehlt die Berücksichtigung der radiologischen Dauerbelastung der oberirdischen Anlagen über den Gesamtzeitraum der Rückholung und Zwischenlagerung, mitsamt der Anreicherung von Radionukliden in der Biosphäre.

c) Es fehlt die Festlegung der Endlagerbedingungen für den Atommüll aus Asse II. Insoweit ist derzeit eine Konditionierung nur für einen Transport in ein Zwischenlager sinnvoll (siehe GNS/WTI Studie).

Die wichtigsten rechtlichen Fragen zur Rückholung werden im „Rückholplan“ nur nebenbei angesprochen und nicht geklärt. Der Asse II Koordinationskreis fordert die BGE, BASE, BMU, NMU und LBEG auf die rechtliche Situation und deren Auswirkungen jetzt zu klären. Hier die vollständige Erklärung mit Hintergrundinformation und Quellenangaben: <https://t1p.de/y3zv>

10. Juli 2020:

Unabhängiges Urteil: BGE-Plan für Atommüll aus Asse II mangelhaft

Stellungnahme der unabhängigen Wissenschaftler bestätigt Kritik der Bürgerinitiativen am BGE-Rückholplan

Die wissenschaftliche „Arbeitsgruppe Option – Rückholung“ nahm zum Rückholplan der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in Wolfenbüttel Stellung. Der Asse II-Koordinationskreis (A2K) unabhängiger Bürgerinitiativen sieht sich darin bestätigt, den sog. Rückholplan der BGE zurückzuweisen.

1. Tiefe Kluft zwischen dem Titel „Rückholplan“ und dem Inhalt

Die AGO moniert, dass der Titel des Berichtes „dem Anspruch nur zum Teil gerecht“ wird, weil „kein klar umrissener Weg zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Rückholung beschrieben“ wird. Es sei eine „Zusammenfassung lang bekannter Sachverhalte, keine Planung“.

2. Standortbestimmung: Muss ein Atommüll-Zwischenlager an die Asse?

Zur Frage, ob an der Asse ein Zwischenlager für Atommüll errichtet wird, stellt die AGO fest, dass die BGE „die Forderung der Begleitgruppe und der AGO nach Berücksichtigung zweier konkreter Asse-ferner Standorte beim Standortvergleich nicht erfüllt.“ Es sei „ein Verfahren gewählt (worden), das faktisch auf den Grundsatz hinausläuft 'ein geeigneter Standort genügt!'“

3. Welche Art von Emissionen aus dem radioaktiven Müll werden berücksichtigt?

Zur Frage, welche radioaktiven Emissionen in die Berechnung der Belastung der anwohnenden Bevölkerung eingehen, kritisiert die AGO: „Die Ableitungswerte der Schachanlage (sind) kein geeigneter Schätzer für die Ableitung bei/nach Rückholung“, denn „unter den derzeitigen Lagerungsbedingungen in weitgehend vom Wetterstrom abgetrennten Einlagerungskammern ist von einer starken Rückhaltung der Radionuklide auszugehen. Daher (sind die) Absolutwerte der Dosis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu niedrig ausgewiesen. Eine angemessen-

konservative Berücksichtigung bei übertägiger Lagerung der Abfälle könnte ggf. auch zu einer Bewertung führen, bei der Asse-ferne Standorte günstiger abschneiden.“

4. Wie wird die Strahlenbelastung der Bevölkerung ermittelt?

Auch zur Frage, wie aus Werten für die radioaktiven Ableitungen aus dem Atommüll von Asse II die Belastung der Bevölkerung berechnet wird, nahm die AGO heute in Wolfenbüttel Stellung: „Bei der Modellierung zur Ermittlung der Strahlenexposition von Personen der Bevölkerung ist nicht ersichtlich, ob mit den Szenarienannahmen der Strahlenschutzverordnung von 2001 oder der Strahlenschutzverordnung von 2018 gerechnet wurde. Zugrunde zu legende Daten zum Verhalten von Personen unterscheiden sich deutlich und damit auch die errechneten Dosiswerte.“ Die AGO hält es für „befremdlich, wenn derartige Veränderungen ohne Begründung in den entscheidungsrelevanten Unterlagen auftauchen. Außerdem (ist) auch Benennung der Dosiswerte für die sensitivste Gruppe der Referenzpersonen (Säuglinge) nötig.“

5. Durchsetzbarkeit wichtiger als Minimierung der Belastung

Die AGO moniert, dass die Ausarbeitung „Rückholplan“ im Wesentlichen daran orientiert ist, möglichst nah an der Asse ein Zwischenlager für Atommüll zu errichten, das zudem für hochradioaktiven Atommüll (Kernbrennstoffe) geeignet ist. Sie urteilt: „der Suchprozess scheint vorrangig am Aspekt der einfachen Durchsetzbarkeit orientiert.“ Ferner hält die AGO fest, dass sie eine „Auslegung des Zwischenlagers auf die Lagerung von Kernbrennstoff (für) nicht nötig“ erachtet, denn „erwartete Mengen könnten in bestehenden, dafür ausgelegten Lägern gelagert werden.“

Die AGO sieht hier sogar die Gefahr, dass beabsichtigt werden könnte, „in Zukunft das Zwischenlager Asse für die Lagerung von Kernbrennstoffen zu nutzen.“ Sie fordert eine „Überarbeitung und

Weiterentwicklung“ zu den zahlreichen Mängeln. Zu den sieben nur mangelhaft ausgeführten Themenbereichen gehören u.a. „Suchraum für ein Zwischenlager, Langzeitaspekte der Zwischenlagerung und alternative Optionen, Umwelt- und Stahlschutzaspekte bei Standortauswahl und Rückholung, Technische Umsetzbarkeit von Rückholvarianten und Festsetzung von Konditionierungszielen für Abfälle.“

Fünf Punkte, in denen der A2K sich besonders bestätigt sieht:

1. Es besteht eine tiefe Kluft zwischen dem Anspruch, den der Titel „Rückholplan“ vermittelt, und dem Inhalt der BGE-Ausarbeitung.
2. Die BGE verhält sich absolut ignorant gegenüber dem Verlangen aus der Region, zwei konkrete Asse-ferne Standorte für ein Atommüll-Zwischenlager in einen Vergleich einzubeziehen.
3. Die BGE vernachlässigt die Emission radioaktiver Teilchen aus dem Atommüll.
4. Die Umstellung der Art und Weise, wie aus gegebenen radioaktiven Emissionen die Belastung der Menschen in der Umgebung berechnet wird, durch die neue Strahlenschutzverordnung ist öffentlich noch nicht wahrgenommen, obwohl sie zu unabsehbaren Konsequenzen führt für die Abschätzung, wie gefährlich Atomanlagen für Anwohner*innen sind.
5. Der sog. Rückholplan ist mehr daran interessiert, ein langfristiges Zwischenlager und eine Atommüll-Konditionierungsanlage an der Asse zu errichten, als am Schutz von Mensch und Umwelt vor Radioaktivität.

Der Asse II-Koordinationskreis bekräftigt sein Resümee vom 3. Juli 2020: Alles läuft darauf hinaus, die Errichtung von Konditionierungsanlagen und die Zwischenlagerung von Atommüll an der Asse mit unzutreffenden Daten erzwingen zu wollen, ohne vorher die rechtliche Zulässigkeit der Planungen und der Rückholung insgesamt zu klären.

16. Dezember 2020: Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren

„Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ Vertreter*innen der örtlichen Bürgerinitiativen unerwünscht

Am Mittwoch, den 16. Dezember fand die Antragskonferenz des Niedersächsischen Landesumweltministeriums (NMU) zum Genehmigungsverfahren "Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II" statt. Eingeladen wurden Vertreter des NMU, die

Kommunen im Landkreis, bundesweite Umweltverbände und auch der Niedersächsische Heimatbund und die Landesjägerschaft.

Nicht eingeladen und auch nicht offiziell informiert wurden die örtlichen Bürger-

initiativen, die sich schon lange und sehr intensiv mit dem Thema Asse II beschäftigen. Begründet wurde dies vom NMU damit, dass Bürgerinitiativen keine "Träger öffentlicher Belange" seien, der Termin nicht öffentlich sei und es sich um

einen" Beratungstermin in einem begrenzten Rahmen" handele.

Das sind aus Sicht der Bürgerinitiativen keine triftigen Gründe. So steht z. B. im „Verzeichnis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ des NMU ausdrücklich, dass „in Einzelfällen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch Stellen und Personen beteiligt werden können, die nicht als Träger öffentlicher Belange anzusehen sind, wenn von diesen

sachdienliche Anregungen zu erwarten sind“.

Die Bürgerinitiativen sehen in dem Vorgehen kein positives Signal in Bezug auf die öffentliche Beteiligung, auch wenn das Landesumweltministerium zum Schluss schreibt, dass „namentlich Herr Minister Lies, für einen politischen Dialog und Austausch „außerhalb“ der formellen Antragskonferenz im Rahmen hierfür geeigneter Veranstaltungen nach wie vor zur Verfügung“ stehe. Die

Bürgerinitiativen betonen, dass sie einen möglichst frühzeitigen fachlichen Austausch wünschen und keinen politischen. Politisch – nicht fachlich – entschied sich das Bundesumweltministerium für einen assenahen Standort für ein Zwischenlager für den radioaktiven und chemotoxischen Müll aus Asse II. Ein solches Vorgehen lehnen die Bürgerinitiativen im A2K ab. Nicht die politisch einfachste Lösung, sondern die fachlich sicherste Lösung muss entscheidend sein.

16. Juli 2020:

A2K fordert Widerruf der Bohrgenehmigungen für R10 und R11



Bohrplatz R10 im Sommer 2020

Der Asse II-Koordinationskreis fordert das niedersächsische Landesbergamt (LBEG) auf, die Genehmigungen für die von der BGE geplanten und vorbereiteten

Bohrungen Remlingen 10 (R10) und Remlingen 11 (R11) zu widerrufen.

Am 10. Juli hat die BGE offenbart, dass es ihr nicht gelungen ist, eine Bohrung über 200 Meter korrekt niederzubringen, siehe der Abschnitt „Pilotbohrung weicht vom geplanten Kurs ab“ in dieser Meldung.

Bereits am 16. Juli 2019 hatte der A2K das Bohrvorhaben Remlingen 11 kritisiert, weil es die Gefahr mit sich bringt, dass

der Laugenzufluss in die Atommüll-Lagerstätte Asse II dadurch erhöht wird.



Bohrplatz R11 im Sommer 2020

10. Oktober 2020:

Keinen Anstieg des Laugenzuflusses riskieren – Bohrungen zwischen Asse I und Asse II unterlassen!

Der Asse II-Koordinationskreis (A2K) protestiert anlässlich des Eintreffens von Bohranlagen gegen die von der BGE geplanten Bohrungen R10 und R11 an der Asse. Wie die BGE am 7.10. mitteilte, sollen die Bohrungen ab Ende Oktober 2020 beginnen.

Insbesondere die Bohrung R11 hält der A2K für äußerst bedenklich. Diese geplante Bohrung liegt im Bereich der sensiblen Südflanke des Salzbergwerkes Asse II. Hier befinden sich Störungszonen und mögliche Wasserwegsamkeiten zwischen dem abgesoffenen Bergwerk Asse I und dem Atommüll-Bergwerk Asse II. Die Bohrung R11 könnte neue Wege für einlaufendes Wasser öffnen. Im schlimmsten Fall kann das zum Absaufen von Asse II mitsamt dem eingelagerten Atommüll führen.

Wie die BGE im Februar 2019 mitteilte, sind die Ergebnisse dieser Bohrung auch überhaupt erst für die Genehmigung der Stilllegung von Asse II erforderlich, nicht für die Rückholung als solche. Eine Maßnahme, die die Rückholung gefährdet, aber erst zur Schließung der Anlage nötig ist, sollte keinesfalls vor Abschluss der Rückholungsarbeiten durchgeführt werden.

Der A2K erwartet von der BGE als Betreiberin von Asse II, dass sie sich um die möglichen Zuflussquellen des Lösungszutritts kümmert. Sie sollte z.B. dringend untersuchen, ob die chemische Zusammensetzung der Lauge in Asse I einerseits und des Zulaufes nach Asse II andererseits darauf hindeutet, dass hier ein Zusammenhang besteht.

Es ist unbegreiflich, warum diese Frage in den letzten 30 Jahren seit dem Beginn des Zulaufs nach Asse II von keinem der bisherigen Betreiber geklärt wurde. Auch das LBEG sollte sich im Rahmen seiner Zuständigkeit im Rahmen der ‚Gefahrenabwehr Altbergbau‘ für die Schachanlage Asse I interessieren und für die Gefahren, die von hier aus der Schachanlage Asse II drohen.

Besonders riskant:

Die Bohrung R11 soll auf etwa halbem Weg zwischen einem umfangreichen Salzlösungs-Reservoir, nämlich der abgesoffenen Schachanlage Asse I, und einer Schachanlage mit Salzlösungs-Zutritt, Asse II, niedergebracht werden.

Die Schachanlage Asse I wurde seit etwa 1900 betrieben und musste schon 1906 wegen Wassereintruchs aufgegeben

werden. Nach Augenzeugenberichten steht dort das Wasser bis 70 Meter unter der Erdoberfläche. Mit der abgesoffenen Schachanlage Asse I liegt also ein sehr großvolumiges Salzwasser-Reservoir nur wenige Hundert Meter von der Schachanlage Asse II entfernt.

Von Asse I aus könnte der Zulauf von täglich 13 Kubikmetern gesättigter Salzlauge nach Asse II gespeist werden, der tief unter der Erdoberfläche in Asse II eindringt und zum größten Teil auf der 637 Meter- und der 658 Meter-Sohle aufgefangen wird. Da die Salzlauge in der Zusammensetzung über die Zeit konstant geblieben ist, ist ein großvolumiger Vorratsbehälter anzunehmen – genau der könnte in den Hohlräumen von Asse I bestehen. Durch den erheblichen Druck könnte Salzlauge in Risse und Spalten gedrückt werden und nach Asse II laufen. Würde nun R 11 niedergebracht werden, bestünde die Gefahr, dass durch diese Bohrung derartige Fließwege, die derzeit noch gedrosselt sind, geweitet werden und der Zufluss nach Asse II sich erhöht – bis hin zum Absaufen der Schachanlage.

V.i.S.d.P.:

A. Riekeberg, Wolfenbüttel